Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 10 Freigabedatum: Aktenzeichen: 25.10.2022

Vorlage Nr.: BV/1810/2022

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	07.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: Wahl eines*einer Technischen Beigeordneten			
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:			
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Mittel werden im Personalbudget bereitgestellt.			
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.			

Besch	lussvo	rsch	lag:
-------	--------	------	------

Herr ______ wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Technischen Beigeordneten der Stadt Rheinbach gewählt und nach A15 Landesbesoldungsordnung NRW besoldet.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Stelle eines Technischen Beigeordneten ab 01.12.2022 eingerichtet und die für die Einrichtung der Beigeordnetenstelle erforderliche Änderung der Hauptsatzung in der Sitzung des Rates am 20.06.2022 beschlossen.

Im Hinblick auf die erforderliche Ausschreibung wurde zudem der Geschäftskreis des zukünftigen Technischen Beigeordneten in gleicher Sitzung beraten und beschlossen.

Während der anschließenden Bewerbungsfrist bis 31.08.2022 sind insgesamt 4 Bewerbungen eingegangen. Nach Auswertung der eingegangenen Bewerbungen sind 2 Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen in den Fraktionen der im Rat vertretenden Parteien eingeladen worden.

BV/1810/2022 Seite 1 von 2

Nach § 71 der Gemeindeordnung NRW wird die in der Hauptsatzung festgelegte Anzahl von Beigeordneten vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Wahl oder Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Die Stellen der Beigeordneten sind auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden.

Die Beigeordneten müssen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Die anschließende Vereidigung der Beigeordneten erfolgt durch den Bürgermeister.

Die Eingruppierung des Technischen Beigeordneten erfolgt auf Grundlage der Eingruppierungsverordnung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Rheinbach. Zum letzten, für die Eingruppierung nach § 7 Abs. 1 EingrVO maßgebenden Stichtag (30.06.2021), belief sich die Anzahl der Einwohner It. IT NRW auf 26.907. Demnach liegt die Stadt Rheinbach in der Größenklasse zwischen 20.000 Einwohnern und 30.000 Einwohnern, um das Amt eines Technischen Beigeordneten gemäß § 2 Abs. 3 EingrVO nach Besoldungsgruppe A14/A15 LBesO NRW zu besolden.

Nach § 2 Abs. 4 EingrVO können Gemeinden, unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und Bedeutung der Aufgaben die Höchstbesoldungsgruppe für das Amt u.a. in Anspruch nehmen, wenn ihre Einwohnerzahl die Mitte zwischen der unteren und oberen Grenze ihrer Größenklasse überschritten haben.

Aufgrund der mit der Einrichtung der Stelle eines Technischen Beigeordneten verbundenen Aufgabenstruktur und des umfangreichen Geschäftskreises ist daher beabsichtigt, die höchstmögliche Besoldungsgruppe A15 LBesO NRW zu gewähren.

Darüber hinaus erhält der Technische Beigeordnete eine Aufwandsentschädigung nach § 6 EingrVO.

BV/1810/2022 Seite 2 von 2